

ADHS Diagnose nach Verbeamung

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 12. November 2021 10:27

[Zitat von Pyro](#)

Ich habe auch keine DU-V bekommen. Wie wird die 5-jährige Wartezeit eigentlich berechnet? Erst ab der Verbeamung auf Lebenszeit oder bereits zuvor als Beamter auf Widerruf bzw. Probe? Zählen diese Jahre auch? Ich habe nach einer kurzen Recherche keine eindeutige Antwort gefunden.

Bawü, was ja für dich zutrifft: Ja, Ref und Beamter auf Probe zählen zu den ruhegehaltsfähigen Jahren dazu. Übrigens wird auch Teilzeit als voll gewertet für die Anzahl der ruhegehaltsfähigen Jahre (Achtung, selbstverständlich zählen sie nicht voll für die Berechnung der Höhe des Ruhegehalts).